

„Trotz der Schwere der damaligen Zeit denke ich gerne an unseren Aufenthalt in Ochsenhausen zurück, zumal uns die schöne Landschaft um Ochsenhausen in manchmal trüben Zeiten Erholung gebracht hat...“

Sicher dachte Prof. Focke noch etwas wehmütig an Ochsenhausen zurück, war es doch seine letzte Station auf deutschem Boden, da er an seinem Lebenswerk, dem Fa-223-Hubschrauber, arbeiten konnte.

Die Fa 223 mit ihren zwei Rotoren von je 12 m Durchmesser, einer Rumpflänge von 12,25 m, dem Neunzylinder-Sternmotor Bramo BMW Fafnir 323 Q 3-301 mit 1000 PS Startleistung und einer Zuladung von 1119 kg war für viele Jahre der größte, tragfähigste, steigfähigste und mit 182 km/h auch der schnellste Hubschrauber der Welt. Die letzten Teile der Fa 223, die in Ochsenhausen verblieben, fielen einer Altmetallsammlung der Musikkapelle zum Opfer.

Prof. Focke ging im Jahre 1952 zusammen mit einigen seiner früheren Mitarbeitern nach Brasilien. Dort entwickelte diese Gruppe den Leicht-hubschrauber „Beijaflor“. Der Erstflug fand im Jahre 1959 statt. Dieser Hubschrauber flog um alle Achsen mit voller dynamischer Stabilität. Ein Ergebnis, das zuvor noch niemals von einem einrotorigen Hubschrauber ohne zusätzliche Einrichtungen

◁ *Laupheimer Fa 223 bei der Gebirgsprobung im Karwendelgebirge. An dem 16 m langen Seil hängt ein 700 kg schweres Geschütz.*

Bild: Deutsches Museum

erreicht worden war. Am 2. Mai 1956 ging Prof. Focke mit Dr. Papenhausen zu Borgward nach Bremen. Dort entstand ab 1958 der Hubschrauber Kolibri I, der erste Hubschrauber, der nach dem Krieg in Deutschland entwickelt wurde.

Prof. Focke war nun schon 70 Jahre alt, aber er hatte sich noch einen Hubschrauber ausgedacht, den er verwirklichen wollte. Er schrieb Ing. Fritz Hartz in Laupheim, einem ehemaligen Mitarbeiter der Fa. Focke-Achgelis, er habe die Idee für einen neuartigen Hubschrauber; ob Hartz ihn nicht mit ihm zusammen entwickeln wolle. Die Antwort von Hartz war zustimmend und in dessen Firma in Laupheim begann der Bau des Prototyps des Hubschraubers Focke-Hartz I. Nun war Prof. Focke wieder öfter in Laupheim und im Kreis Biberach zu sehen; er war in seinem Element. Auf Bitten von Prof. Focke wurde Rolf Jansen, der damals bei der Bundeswehr in Ummendorf Dienst tat, freigestellt, um den Focke-Hartz I zusammenzuschweißen. Er besaß die dafür notwendige Flugzeugschweißer-Lizenz. Als der Prototyp des Hubschraubers etwa zu 70 Prozent fertiggestellt war, starb – am 26. Februar 1979 – Prof. Dr. Ing. Henrich Focke im Alter von 88 Jahren. Fast fünf Jahrzehnte hatte sich Prof. Focke als einer der erfolgreichsten Flugzeug- und Hubschrauberkonstruktoren dem Bau von Drehflüglern gewidmet. Mit seinem Tod wurde die Entwicklung des Focke-Hartz I Hubschraubers eingestellt.

Quellen

Deutsches Museum (München)

Kyrill von Gersdorff/Kurt Knobling: Hubschrauber und Tragschrauber

Die Schmid von Schmidfelden, eine Biberacher Honoratiorenfamilie

Von Dr. Max Flad, Leinfelden-Echterdingen

Das Geschlecht Schmid, seit 1667 als Schmid von Schmidfelden in den Adelsstand erhoben, hat ein- einhalb Jahrhunderte in Biberach eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Es ist heute, nachdem keine direkten Nachkommen mehr in der Stadt ansässig sind, nahezu vergessen. Nur ein Grabdenkmal in der Evangelischen Gottesackerkirche und möglicherweise das Wappen am Haus 27 der Gymnasiumstraße (die Gedenktafel lautet auf Wieland) erinnern noch an diese Familie, deren Geschichte hauptsächlich in der unruhigen Epoche der Gegenreformation, in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und der darauffolgenden Aufbauphase von Belang ist.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als das überbevölkerte Schwaben kaum mehr in der Lage war, seine Einwohner zu ernähren, zog der Weber Vitus Schmid aus Laupheim in die ferne Steiermark, um dort Arbeit und Brot zu finden. In seiner neuen Heimat trat er zum evangelischen Glauben über. Als jedoch auch in diesem Teil Österreichs der Grundsatz „cuius regio, eius religio“ strikt an-

gewandt wurde, war Schmid genötigt, entweder zu konvertieren oder auszuwandern. Dies dürfte nach 1585 gewesen sein, als sich der aus Dietenheim stammende Martin Breuer, Bischof von Seckau, um die Rekatholisierung der Steiermark bemühte. Vitus Schmid entschloß sich zur Rückkehr nach Schwaben. Als Protestant konnte er sich allerdings nicht mehr im katholisch gebliebenen Laupheim niederlassen; er bat deshalb um Aufnahme in der gemischtkonfessionellen Reichsstadt Biberach. Sein gleichnamiger Sohn Vitus verheiratete sich 1602 mit Anna Eben aus der in Biberach weitverzweigten Sippe. Die Ehe war mit mehreren Kindern gesegnet. Im Jahr 1606 kam der Sohn Johann Georg zur Welt, der spätere Stammvater des adeligen Geschlechts der Familie.

Bereits Vitus Schmid d.J. muß es in Biberach zu einem gewissen Wohlstand gebracht haben. Beweis hierfür ist, daß er 1622 finanziell in der Lage war, das Haus Radgasse 3 zu erwerben. Es war ihm auch möglich, seinen Sohn Johann Georg auf die Lateinschule zu schicken und ihn, wenn auch unter Opfern, in Tübingen Jurisprudenz studieren zu lassen. Dort begann für Johann Georg, wohl kaum älter als



Der Stammvater der Fam. Schmid v. Schmidsfelden, Johann Georg Schmid, 1667 geadelt, ließ sich und seine Frau Anna Maria, geb. Hellweg, von einem unbekanntem Maler voller Stolz porträtieren. Fotos: Thanner

13, 14 Jahre, eine mühsame Zeit. Von Mössingen aus, einem Dorf, das etwa 20 Kilometer von Tübingen entfernt ist, besuchte er die Vorlesungen. In dem Ort am Fuß der Alb hatte er beim Pfarrer, der zwei Kinder hatte, eine Beschäftigung als Privatlehrer gefunden.

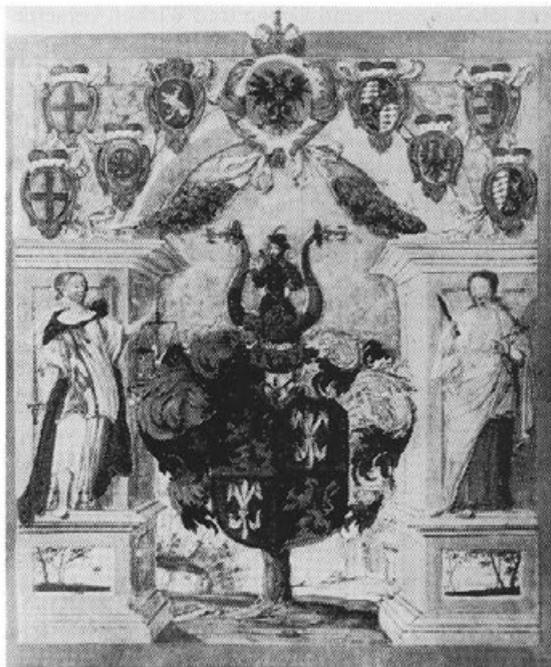
Nach einer relativ langen Studienzeit war der Jurist Schmid gezwungen, sich wiederum als Hauslehrer zu verdingen, diesmal beim Oberamtmann Geißler von Willmandingen. Dieser soll ihn auch in die Schreiberlei eingeführt haben. Sieben lange Jahre mußte er in dem Flecken auf der Alb ausharren, bis es ihm im Jahre 1632 gelang, in seiner Vaterstadt eine Anstellung als Gerichtsschreiber zu erhalten; zugleich war er öffentlicher Notar. Wenig später, im Mai 1633, übertrug ihm der Biberacher Magistrat das Amt des Stadtschreibers; vier Monate später heiratete er. Seine Frau Anna Maria Hellweg war als Halbwaise mit ihrer Mutter von Nürtingen nach Biberach gekommen, nachdem ihr Vater – ein Ratsherr – von plündernden Soldaten erschlagen worden war. In Biberach hofften die Frauen sicher zu sein. Aber auch hier sah es böse aus. Im Jahr der Hochzeit – 1633 – eroberten die Kaiserlichen die von Schweden besetzte Stadt zurück. Hier, wo Angehörige verschiedener Konfessionen Haus an Haus wohnten, verstanden es die Kaiserlichen, Unfrieden zu stiften. Vom Januar bis zum März 1634 wurden die evangelischen Männer jeden Abend bis zum nächsten Morgen im Rathaus eingesperrt.

In den kommenden Jahren stritten sich Katholiken und Protestanten um die Stadtschreiberstelle. Hierüber ist in einer Chronik zu lesen: „Wie denn von anno 1636 bis 1645 die Advokaten- und Stadtschreiberstelle etlich mal verändert, denselben und

theils ausländischen der Stadt secreta und statuta anvertrauet, zu ihren Aemtern aber der alten Observanz gemäß niemal beeydigt worden. Man hat auch taugliche Subjekte um der Religion willen von ihren Aemtern und Diensten verstoßen.“

Auch Johann Georg Schmid gehörte zu den Vertriebenen. Verdienst suchend wandte er sich (1641) an den Rat der Freien Reichsstadt Leutkirch. Hier, wo die Katholiken mit 25 zugelassenen Familien weit in der Minderheit waren, konnte er wie in Biberach das Amt eines Stadtschreibers und öffentlichen Notars ausüben. Es ist fraglich, ob es dem Ehepaar Schmid mit seiner Kinderschar in Leutkirch gefiel. Das Leinenweberstädtlein, in dem nie Reichtum herrschte, war armselig dran. Mehr als 50 Prozent der Einwohner hatte die Pest hinweggerafft. Der Hinweis, daß die vierte Zunft, in der unter Führung des Bürgermeisters die Kaufleute, Krämer und der Apotheker zusammengefaßt waren, „mangels vieler fürnemen Leuthen eingegangen war“, möge zeigen, wie es hier in gesellschaftlicher Sicht bestellt war. Das Taufregister des evangelischen Pfarramtes in Leutkirch vermeldet die Geburt dreier Kinder des Stadtschreibers J. G. Schmid. 1643 wird ein sechstes Kind verzeichnet, zwei weitere folgen. Schmid waren im Allgäu keine ruhigen Jahre vergönnt: 1646 erlebte er die Plünderung von Leutkirch durch die Schweden. Wie sehr mag die zehnköpfige Familie das Ende des Krieges herbeigesehnt haben.

Nach dem Friedensschluß ließ der Biberacher Rat gleich den Stadtschreiber Schmid „durch einen Expressen“ abholen und setzte ihn in sein altes Amt ein. Er wurde in Biberach als Beistand in der Restitutionsache dringend benötigt. Schmid scheint sich bei diesen Geschäften bewährt zu ha-



Das Wappen der Schmid-Schmidfelden nach dem Adelsdiplom von 1667. Foto: Thanner

ben, denn 1659 wurde er zum Geheimen Rat und Spitalpfleger bestimmt. Hiermit hatte er das bedeutendste Amt neben jenem des Bürgermeisters inne. Die Spitalamtung wurde immer vom katholischen Bürgermeister und vom ersten evangelischen Geheimen besetzt.

Schmid trat als Spitalpfleger kein leichtes Amt an. Nach dem großen Krieg lagen viele Lehenhöfe verbrannt da; mehr als die Hälfte der Bauern waren verstorben und die Ställe standen leer. Neue Leheninhaber, die vielfach aus der Schweiz und aus Vorarlberg kamen, mußten ausgewählt werden. Dieser Aufbau war auch 1659 noch nicht abgeschlossen. Dazu kam, daß noch zwei Jahrzehnte nach dem Krieg um die „Spezifikation der Ämter, Dienste und Handwerksleute“ im Spital gestritten wurde. Kleinlichst wurde alles geregelt.

Eine diffizile Aufgabe hatte der Geheime Rat Schmid im Jahr 1664 zu erledigen. Das Patronat und der Pfarrsitz der Stadtpfarrkirche, einst von Kaiser Ludwig dem Bayern dem Zisterzienserkloster Eberbach im Rheingau geschenkt, war von Biberach 1566 um 13000 Gulden zurückgekauft worden. Rund 100 Jahre später schuldeten die Biberacher von dieser Summe immer noch 10000 Gulden; dazu kamen die inzwischen aufgelaufenen Zinsen. Schmid und ein weiteres Mitglied des Inneren Rates bekamen den Auftrag, mit dem Erzbischof von Mainz und dem Abt von Eberbach wegen Erniedrigung der Summe zu verhandeln in Anbetracht „des großen Ruins“ der nach dem Dreißigjährigen Krieg schwer mitgenommenen Stadt. Den zwei Biberacher Gesandten gelang es in Würzburg, wo sich der Erzbischof aufhielt, einen Rezeß, der auf etwa 5000 Gulden lautete, zu unterzeichnen. Über diese Einigung war der Rat sehr zufrieden.

Weniger zufrieden waren die Bürger der Stadt, als der Rat im Dezember 1665 Besoldungserhöhungen und Verbesserungen der Rätebesoldungen beschloß. Danach erhielten jeder Stadtrechner und jeder Spitalpfleger jährlich 300 Gulden und 24 Wagen Holz samt 300 Buscheln frei Haus. Auf Begehren konnte der Spitalpfleger auch verbilligt, bis zum Betrag von 100 Gulden, Frucht, Erbsen, Wein, Eier und Obst beziehen. Der Spitalschreiber und der Syndikus hatten ein Gehalt von je 200 Gulden und reichlich Naturalien; mit 104 Gulden und geringem Umfang zusätzlicher Leistungen mußten sich Ratsbittel und Stadtknechte abfinden. Diese Besoldungen machen die Wertigkeit der einzelnen Ämter in Biberach ersichtlich.

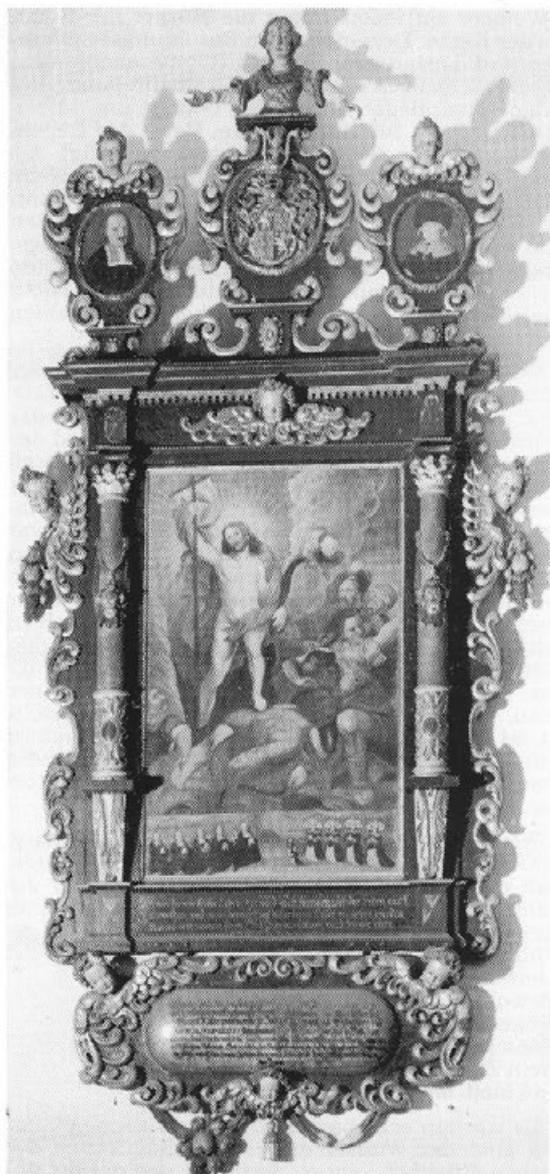
Wohl seinen stolzesten Tag erlebte Georg Schmid, als ihm am 19. August 1667 Kaiser Leopold den rittermäßigen Adel verlieh. Er erhielt das Adelsdiplom „für seine Verdienste als Mitglied des Inneren Rates, Geheimer Rat und Spitalpfleger seiner Vaterstadt“ sowie wegen „höchst gefährlicher Verschickungen zu Kriegsgeneralitäten“. Die Nobilität mit dem Prädikat „von Schmidfelden“ war wohl der Anlaß, daß sich das Ehepaar Schmid von einem ausgezeichneten Porträtisten, dessen Namen leider nicht bekannt ist, malen ließ. Die bisher noch nie veröffentlichten Bilder befinden sich in schwäbischem Privatbesitz. Sie zeigen den in den Adel Erhobenen als einen kräftigen, selbstbewußten, willensstarken Mann. Auf dem Bild seiner Frau, die in schönem Patriziergewand dargestellt ist, ist vermerkt, daß sie Mutter von zwölf Kindern war. Die Sorge um die zahlreichen Kinder, die Trauer um mehrere in jungem Alter verstorbene, glaubt man in ihrem Gesicht zu erkennen.

Wenige Jahre vor seinem Tod, im Jahr 1670, hatte J. G. Schmid von Schmidfelden noch die Freude, daß einer seiner geistlichen Söhne, Magister Johann Georg Schmid, Helfer in Besigheim, in seiner Heimatstadt eine dem „Gesegneten Vatterland“ gewidmete Predigt halten konnte. Sie begann: „Jerusalem. Mein Biberach, vergaß ich dein, So wolle Gott, der Gerechte, mein Vergessen in mein Leben. Wenn ich nicht bleib dein inngedenck Mein Zung sich oben an henck und bleib am Rachen kleben.“

Es war ein echt barocker „Hertzens-segen“, der u. a. auch den Wunsch enthielt: „Gesegnet sey, der dich, o Biberach segnet; verflucht sey, der dir fluchet.“ 1671 erschien die Predigt in Stuttgart im Druck.

Unter dem Spitalpfleger Schmid wurde in den Jahren 1671/72 das Jordanbad, das im Dreißigjährigen Krieg weitgehend zerstört worden war, wieder aufgebaut. Der Biberacher Arzt Dr. Salomon Braun beschreibt es in seiner Schrift „Teutscher Jordan oder Biberacher Bad“. Die Widmung in hochbarocker Sprache lautet: „Den Hoch und Wohl-Edlen, Gestrengen, Fürsichtigen, Hoch und Wolweisen Herren H. Christoph Friedrich von Pflaumern, regierenden Ampts-Bürgermeister und H. Georg Schmid von Schmidfelden, des Geheimen Raths, Beyden Löbl. Hospitals Wolverordneten Herren Pfleger.“

Im Jahr 1673 starb Johann Georg Schmid von Schmidfelden; seine Gattin folgte ihm bald nach. Ihr Grabdenkmal befindet sich in der unter Mitwirkung des Spitalpflegers Schmid, 1662 neu errichte-



Epitaph des Ehepaars Schmid von Schmidsfelden in der evangelischen Heilig-Geist-Kirche.

Foto: Kreisarchiv

ten Gottesackerkirche (Heilig-Geist-Kirche). Es ist in seiner frühbarocken Art ein beachtenswertes Dokument jener Zeit. Das Epitaph wird beherrscht vom Bild eines Auferstehungs-Christus, zu dessen Füßen die Nachkommen des Geschlechts Schmid knien.

Über diesem Gemälde und in zwei Medaillons sind die Verstorbenen und ihr Adelswappen zu erkennen. Der Gedanke, die Eltern in dieser von christlicher Hoffnung geprägten Form zu ehren, ging wohl von den drei Söhnen aus, die sich dem evangelischen geistlichen Stand zugewandt hatten und von denen auch einer in Biberach Pfarrer war.

Aus lokaler Sicht sind Leben und Wirken verschiedener Nachkommen aus dem Geschlecht von Schmidsfelden, die nun in der Reichsstadt zum evangelischen Patriziat zählten, erwähnenswert.

Johann Friedrich (1641–1690), wurde noch zu Lebzeiten (1669) seines geadelten Vaters, Spitalsyndikus und zugleich Mitglied des Stadtgerichts. Als Syndikus hatte er vor allem die Vertretung der Lehensleute in den Spitaldörfern bei Streitigkeiten wahrzunehmen, ferner die Überwachung des spitalischen Waldbestandes und des Weinbaus. Später gelang es Johann Friedrich, Mitglied des Inneren und Geheimen Rates zu werden; 1685 wurde er schließlich evangelischer Amts-Bürgermeister. Er hatte schon in jungen Jahren viel erreicht. Fünf Jahre war er Bürgermeister, wobei er in dieser Stellung die Stadt bei den Versammlungen des Schwäbischen Kreises in Ulm und auf den Reichstagen in Nürnberg vertrat. Ein früher Tod raffte ihn in den besten Mannesjahren hinweg.

Zwei der drei Söhne, die Pfarrer geworden waren, hatten ihre Stelle im Herzogtum Württemberg. Sie mußten aber ins „Ausland“ gehen, denn im weitgehend katholisch gebliebenen Oberland konnten sie keine Anstellung finden. Nur der in Leutkirch geborene Sohn Johannes (1643–1702) verblieb als Prediger in Biberach. In zweiter Ehe war er mit Anna Maria Wieland vermählt, der Tochter des Apothekers Johann Heinrich Wieland. Die Nachkommen aus dieser Verbindung blieben in Biberach ansässig.

Auf weiblicher Seite muß noch unter den Kindern Anna Maria von Schmidsfelden genannt werden, die mit dem Biberacher Stadtschreiber Michael Buck die Ehe einging. Ihre Tochter Anna Maria vermählte sich mit dem Apotheker Rauh. Sie wurde die Urgroßmutter des Dichters Christoph Martin Wieland (1733–1813).

Aus der Enkelgeneration trat Johannes (1681–1744), der Sohn des Biberacher Predigers, wie Großvater und Onkel in städtische Dienste. Nach Jurastudium und Promotion wirkte er als Sekretär und Kanzleiverwalter; zugleich war er Mitglied des Evangelischen Konsistoriums. Als Kanzleiverwalter übte er das gleiche Amt aus, das später C. M. Wieland 1761 bis 1769 innehatte. Wie eng verwandt die evangelischen Patrizier in Biberach waren, geht daraus hervor, daß sowohl die Mutter von Dr. Johannes Schmid wie auch seine Frau den Familiennamen Wieland trugen. Das Ehepaar hatte viele Kinder. In Biberach blieben: Johann Martin (1712–1743), Senator und Hospitalsyndikus, Karl-Friedrich (1716–1802), Kaufmann, Philipp-Jakob (1720–1770), Goldschmied, und Sebastian Ludwig (1722–1751), Senator und Stadtrechner. Mit dem Sohn des Goldschmieds, Sebastian Martin (1751–1780), starben die Namensträger des Geschlechts in Biberach aus. Auch er war als Kanzlist Angestellter der Stadt.

Welch interessante Zeitgeschichte wäre entstanden, hätte in jeder Generation ein Mitglied der Familie Schmid Erinnerungen aus seinem Dasein hinterlassen, angefangen von dem Laupheimer Weber Vitus bis hin zu dem 1802 verstorbenen Karl-Friedrich Schmid von Schmidsfelden. Leider sind solche Schilderungen nicht vorhanden.

Zum Schluß sei noch angefügt, daß die Glasmacherfamilie Schmid, welche früher eine Hütte in

Eisenbach und später eine in Schmidfelden (Allgäu) umtrieb, nur auf weiblicher Seite und dazu entfernt mit dem Biberacher Geschlecht verwandt ist. Aus Österreich stammend, kamen diese Schmidts 1640 in den Schwarzwald. Hier wurde Dr. Melchior Schmid als Oberamtmann der Grafschaft Bondorf 1720 mit dem Prädikat „von Schmidfeld“ geadelt. Auf diese Linie sind die Allgäuer Schmid von Schmidfeld zurückzuführen.

Literarnachweis

- Erhard Bruder, Biberach an der Riß, Biberach 1950.
Georg Luz, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach 1876.
Walter Schmid von Schmidfelden, Gedenkbuch der Familie Schmid von Schmidfelden, Wien 1939.
Hans Peter Ulrich, Der Heilig-Geist-Hospital zu Biberach an der Riß, Biberach 1965.
Emil Vogler, Leutkirch im Allgäu, Leutkirch 1963.

Aus der Geschichte der Buchauer Judengemeinde

Strafen von Parnaß und Rabbiner

Von Hans Garbelmann, Bad Buchau

Nach einem Gemeinderatsbeschuß wurde die Buchauer „Freigasse“ 1985 wieder in „Judengasse“ umbenannt. Es sei dahingestellt, ob man 40 Jahre nach Kriegsende eine solche Umbenennung noch als sinnvoll betrachten kann. Die Anbringung einer Erinnerungstafel wäre vielleicht angebrachter gewesen.

In der „Judengasse“ lebten bis zu ihrer Emanzipation die meisten der Buchauer Juden als eine Ghetto-Gemeinde. Erst ab 1822 konnten sie sich auch im übrigen Stadtgebiet ansiedeln. Diese jüdischen Ghetto-Gemeinden führten ein eigenständiges Leben, soweit es ihnen die nichtjüdische Obrigkeit erlaubte. Die Grundlage dieser Eigenständigkeit waren die Gesetze des mosaischen Glaubens. Außer dem geistlichen Gemeindeoberhaupt, dem Rabbiner, hatte vor allem der Parnaß genannte Judenthultheiß als Vorsitzender des Vorsteheramtes die Interessen der Gemeinde zu wahren und dafür zu sorgen, daß Sitte und Anstand aufrechterhalten wurden. Ihm beigeordnet waren ein stellvertretender Parnaß und weitere Deputierte, deren Zahl sich nach der Größe der Gemeinde richtete. Die Wahl des Vorsitzenden und der Deputierten erfolgte mit einfacher Stimmenmehrheit durch die erwachsenen Gemeindeglieder. Im Gegensatz zu dem besoldeten Rabbiner hatten die ins Vorsteheramt Berufenen ihren Dienst unentgeltlich zu leisten. Kein Parnaß oder Deputierter konnte deshalb gezwungen werden, sich nach Ablauf der zweijährigen Amtszeit wieder zur Wahl zu stellen.

Das Zusammenleben im Viertel der Juden war der „Freiwilligen Gerichtsbarkeit“ unterworfen. Sowohl der Rabbiner als auch der Parnaß konnten jeder für sich oder beide gemeinsam und mit Zustimmung der übrigen Mitglieder des Vorsteheramtes bei Verstößen wider die Ordnung oder bei kulturellen Vergehen in Form von Verwarnungen, Geldbußen, Abgabe von Wachs und in krassen Fällen sogar Arrest, sogenannte „Synagogestrafen“, verhängen. Nur Ehescheidungen und das Aussprechen des „Bannfluches“ waren dem alleinigen Entschluß des Rabbiners unterstellt, der die Strafen von der Kanzel verkünden konnte. Polizeistrafsachen und Delikte krimineller Natur waren von der eigenständigen Gerichtsbarkeit natürlich ausgenommen. Auch Rechtsstreitigkeiten zwischen Juden und Christen sowie Konkursfälle mußten an

die ordentlichen Gerichte verwiesen werden. Die ordentlichen Gerichte waren auch die Berufungsinstanz, falls sich ein Jude weigerte, eine verhängte „Synagogestrafe“ anzuerkennen.

Von Moritz Vierfelder, einem ausgezeichneten Kenner der Buchauer jüdischen Geschichte, während des Dritten Reiches emigriert und 1961 in Youngstown (USA) verstorben, sind aus den Protokollen der ehemaligen Buchauer Judengemeinde einige Beispiele überliefert, auf welche Weise wegen welcher Vergehen „Synagogestrafen“ noch im 19. Jahrhundert ausgesprochen wurden:

Im März 1824 klagte Benedikt Einstein gegen Hirschle Levi, derselbe habe ihn auf offener Straße beleidigt. Der Beklagte gab dies zu und war bereit, das in der Hitze Gesagte zu bedauern, auch wollte er eine Strafe annehmen. Hirschle Levi mußte 18 Kreuzer und ein Pfund Wachs erbringen. Gleichfalls im März 1824 streikte eine Gruppe junger Leute im Unterricht des Rabbiners und gab auf dessen Fragen keine Antwort. Das Vorsteheramt bestrafte die Streikenden mit je zwei Stunden Arrest, welche durch das Stadtschultheißenamt in Vollzug zu bringen waren. Für Zuspätkommen in den Gottesdienst wurde der Vorsänger Josef Vierfelder verwahrt und ihm im Wiederholungsfalle eine Strafe von 18 Kreuzern angedroht. Ähnlich erging es im Dezember 1845 Baruch Neuburger, der dreimal die Katechese versäumt hatte, ihm wurde mitgeteilt, daß er bei einem weiteren Ausbleiben mit zwölf Stunden Arrest zu rechnen habe. Für den 11. August 1848 wurde Hirsch Beer vor den Parnaß geladen, weil er das vom Kirchenpfleger zugewiesene Billett für Gelila nicht eingelöst hatte. Der Beschuldigte zahlte 8 Kreuzer Buße. Dem Vorsteheramt wurde angezeigt, daß die Frau des Maier Einstein am Sabbat, 6. August 1856, in der Mühle zu Kappel von morgens 6 Uhr bis 10 Uhr gegerbt habe. Bei Ladung stellte sie das nicht in Abrede, erwähnte aber, sie sei nur als Aufsicht bei ihrer zum Gerben gegebenen Frucht gewesen; die Arbeit habe der nichtjüdische Müller verrichtet. Das Vorsteheramt verhängte eine Strafe von 1 Gulden 12 Kreuzer. Auf Bitten des Ehemannes wurde die recht empfindliche Geldstrafe auf die Hälfte verringert.

Der Vollzug der auf der „Freiwilligen Gerichtsbarkeit“ fußenden „Synagogestrafen“ war für das Vorsteheramt oftmals mit Schwierigkeiten verbunden, da es mit polizeilichen Befugnissen nicht ausgestattet war. Weigerte sich ein Bestrafter, die ver-